

15.10.2008

Stellungnahme des 15. Landeselternbeirats zur Grundschulempfehlung

Rechtsgrundlage ist die Aufnahmeverordnung (Realschulen/Gymnasien) vom 10.06.1983 (KuU S. 475); zuletzt geändert am 05.02.2004 (KuU 43/2004) sowie das Aufnahmeverfahren für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten; Orientierungsstufe, geregelt in der VwV des KM vom 10.06.1983 (KuU S. 477); neu erlassen und geändert am 05.11.2000 (KuU S. 329/2000).

Die generelle Position dazu hat bereits der 14. LEB in seiner Stellungnahme zu den Reformvorschlägen der Hauptschulrektoren am 23.07.2007 formuliert.

Dort heißt es: „Um Eltern in der Entscheidung für oder gegen eine Schulart nicht zu entmündigen, lehnt der Landeselternbeirat die Grundschulempfehlung ab. Der Druck der durch die Empfehlung auf Eltern, Kinder und Lehrer ausgeübt wird, ist zu beenden.

Mittelfristig muss über eine längere gemeinsame Grundschulzeit nachgedacht werden. Allerdings müssen hierzu die Rahmenbedingungen für binnendifferenziertes Unterrichten geschaffen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt mangelt es hier sowohl an einer qualifizierten Ausbildung der Lehrkräfte, als auch an geeigneten Unterrichtsräumen.“

In seiner Sitzung am 15.10.2008 hat der Landeselternbeirat folgende Stellungnahme verabschiedet.

Dem LEB geht es nicht um die generelle Abschaffung einer Schulartempfehlung, sondern vielmehr um den Ausbau individueller Beratungsgespräche sowie darum, dass Eltern und vor allem auch die Schülerinnen und Schüler die endgültige Entscheidung zu treffen haben.

Gründe, die gegen die derzeitige Praxis sprechen sind u. a. folgende:

- Es gibt so gut wie keine standardisierten Messkriterien, ist doch Notengebung, immer subjektiv und relativ, sowie in vielen Fällen auch durch äußere Faktoren (Prüfungsangst, besondere familiäre Stresssituationen wie beispielsweise schwere Krankheit/Tod/Arbeitslosigkeit u.a.m.) beeinflusst. Selbst bei Diktaten und Mathematikarbeiten, ist eine objektive Notenfindung zumindest kritisch zu hinterfragen. Bei verschiedenen Lehrkräften wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit je nach Anzahl der Fehler bzw. der erreichten Punktzahl unterschiedliche Noten geben. Oder ist beispielsweise ein fehlender „t-Strich,“ im Diktat als ganzer, halber oder gar kein Fehler zu bewerten? Das heißt, es hängt in der Praxis viel zu oft von den Umständen – und nicht der eigentlichen Eignung – ab, ob ein Kind als Gymnasiast, Realschüler oder Hauptschüler eingestuft wird.
- Oft wird weniger auf die Leistungsfähigkeit des Kindes geachtet, sondern ein eventuelles „potentes“ Elternhaus als Garant für eine entsprechende Unterstützungskraft gesehen. Dabei wird oft vergessen, dass Überforderung genauso negative Auswirkungen haben kann wie Unterforderung!

- Auch das allgemeine „Leistungsniveau“ einer Klasse ist in vielen Fällen mitentscheidend. Leistungsstarke Kinder können in einer eher leistungsschwachen Klasse oft gar nicht so gefördert werden, wie dies in einer leistungsstärkeren Klasse der Fall gewesen wäre.
- Derzeit ist das Lehrpersonal noch unzureichend diagnostisch ausgebildet, wobei gerade in für die Grundschulempfehlung ein hohes Maß an Prognosefähigkeit erforderlich ist. Entwicklungsverzögerungen, LRS, Dyskalkulie, private Probleme und viele weitere Faktoren, die die Leistung eines Kindes von innen und außen beeinflussen, spielen eine Rolle.
- Es ist zu beobachten, dass Eltern mit einem hohen Durchsetzungsvermögen eher die Chance haben, Einfluss auf die Grundschulempfehlung zu nehmen, als Eltern die nicht in der Lage sind, sich energisch zu behaupten. Entweder setzen die Lehrkräfte ihre Meinung unerschütterlich durch, oder das System der Grundschulempfehlung wird vollkommen ungerecht.

Da ausschließlich die Eltern und das Kind die Folgen der Entscheidung für oder gegen eine Schulart tragen, ist es nur folgerichtig, den unmittelbar Betroffenen auch die letzte Entscheidung zu überlassen. Wer sich schon zu Beginn mit einer Schulart nicht identifiziert, auf die er gehen muss (!), wird dies mit wenig Motivation tun.

Zudem hängt die Sorge vor einer nicht gewünschten Empfehlung zum Teil bereits ab der 2. Klasse wie ein Damoklesschwert über den Kindern und verursacht unnötigen Stress beim Kind und innerhalb der Familie. Dieser Druck erzeugt bereits bei Grundschulern Schulangst. Angst ist aber bekanntlich der schlechteste Lehrmeister.

Der LEB fordert kurzfristig

- mehr und regelmäßige – verbindliche - Elterngespräche über die gesamte Grundschulzeit. Dadurch können die Eltern die Entwicklung ihrer Kinder nachvollziehen und werden eine gute und richtige Entscheidung auf der Basis der Empfehlung des Klassenlehrers treffen und dieser aller Voraussicht nach folgen.
- Ausbau der Schnittstellen zwischen Grundschule und Sekundarstufe 1, damit die Eltern umfassend informiert sind, was auf sie und ihre Kinder zukommt.
- dass Eltern und ihre Kinder das „letzte Wort“ haben und damit die Grundschulempfehlung auch den Charakter einer Empfehlung und nicht einer verbindlichen Vorgabe hat.
- im Rahmen einer verbindlichen Lehrerfort- und Ausbildung die Diagnosefähigkeit aller Grundschullehrkräfte verbessert bzw. überhaupt erreicht wird.

Die Dringlichkeit, mit der der LEB die Abschaffung der Grundschulempfehlung in seiner derzeitigen Form fordert, zeigt sich immer dann, wenn Elternbeschwerden aus dem Grundschulbereich an den LEB herangetragen werden. Diese Eltern sagen unisono, dass sie sich nicht wehren wollen, weil sie Angst um ihr Kind haben, sind es doch die Lehrkräfte, die über die Schullaufbahn im Anschluss an die Grundschule entscheiden.

Darüber hinaus ist die Grundschulempfehlung auch deshalb so problematisch, weil die oft angepriesene Durchlässigkeit von unten nach oben in der Praxis kaum noch gegeben ist, aufgrund der sehr früh einsetzenden zweiten Fremdsprache im Gymnasium - in der Realschule wahlweise ab Klasse 7 - so dass die Empfehlung eine gewisse Endgültigkeit bekommt.

Der Landeselternbeirat

Gez. Christiane Staab

Hinweis: Solange die derzeitige Regelung Bestand hat, findet sich im GEW Jahrbuch für Lehrerinnen und Lehrer unter dem Stichwort Aufnahmeverordnung der jeweils aktuelle Terminplan für die Grundschulempfehlung und entsprechender „Einspruchsmöglichkeiten“ bzw. die Teilnahme an Aufnahmeprüfungen.